# Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

wird dem nachstehend bezeichneten Gläubiger Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung    bewilligt   nicht bewilligt						
minderjähriges Kind:						
wohnhaft: vertreten durch die sorgeberechtigte Mutter, Frau das Jugendamt des Landkreis Bankverbindung: Kontoinhaber: bei: Deutsche Bank BLZ: Kto:						
Verwendungszweck: Unterhalt -Gläubiger-						
wird wegen des Anspruchs des Gläubigers  Unterhaltsrückstand und  laufender Unterhalt						
aus der Urkunde des Landkrei vom 04.09.2003,						
<ol> <li>Unterhaltsrückstand für die Zeit vom 01.02.2008 bis 30.06.2010 in Höhe von 14358,00 € Betrag in Worten: eins-vier-drei-fünf-acht-00/00 EURO</li> </ol>						
<ol> <li>laufender Unterhalt monatlich vorauszahlbar am 1 jeden Monats, laufend ab 01.07.2010 in Höhe von 311,00 € Betrag in Worten: drei-eins-eins-00/00 Euro</li> </ol>						
3. bisherige Vollstreckungskosten : €						

#### die angebliche Forderung des Schuldners auf

Anspruch A

(an Arbeitgeber) aus Lohn, Gehalt und/oder Provision, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Zuschüsse zur Förderung des Winterbaus bzw. sonstiges Arbeitseinkommen und Berücksichtigung der Pfändungsschutzbestimmungen.

auf Auszahlung von Steuererstattungsansprüchen, sofern die durch den Drittschuldner ausgezahlt, bzw. verrechnet

werden

an den Drittschuldner:



### hiermit gepfändet und dem Gläubiger zur Einziehung überwiesen.

Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr leisten. Der Schuldner darf insoweit über die Forderung nicht verfügen, insbesondere sie nicht einziehen.

 $\boxtimes$ 

Die Pfändung ist gem. § 850 d Abs. 1 Satz 4 ZPO auch für die frühere Zeit als ein Jahr bezüglich der Unterhaltsrückstände bevorrechtigt, weil der Schuldner seine Unterhaltspflicht schuldhafterweise versäumt hat.

(Beistand)

Unterhaltstitel: Urkunde

aktuelle Rückstandsberechnung 4-fach

Dem Schuldner, der nach Angabe des Gläubigers für \_\_\_\_ unterhaltsberechtigte Personen Unterhalt leistet , dürfen bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs von dem errechneten Nettoeinkommen nur verbleiben:

ı	€ monatlich	€ wöchentlich	0		
ı	0.0				
ı	M		sowie	des Mehrbetrages	
ı	710.		30 1110	des Memberrages	
1	1-1				

Der dem Schuldner hiernach verbleibende Teil des Arbeitseinkommens darf den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach den Vorschriften des § 850 c ZPO gegenüber nichtbevorrechtigten Gläubigern zu verbleiben hätte.

Die Pfändung umfasst das künftig fällig werdende Arbeitseinkommen, sowie am jeweiligen Zahltag noch Unterhaltsrückstände bestehen, weitere Unterhaltsbeiträge fällig geworden sind oder fällig werden.

Rechtspflegerin



## Rückstandsberechnung

## Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes

gel 1998

Zeitraum	monatlicher	Anzahl der	Anzahl der	zu zahlender		
vom bis	Unterhaltsbetrag		Tage	Betrag		
				Detrug		
Anspruch aus Urkund	e vom 04.09.2003 de	es Landkreises				
01.01.04 - 30.06.05	222,00€	18	0	3.996,00 €		
01.07.05 - 30.06.07	228,00 €	24	0	5.472,00 €		
01.07.07 - 31.08.07	226,00€	2		452,00 €		
01.09.07 - 30.12.07	267,00 €	4		1.068,00 €		
01.01.08 - 31.12.08	267,00€	12		3.204,00 €		
01.01.09 - 31.12.09	274,00 €	12		3.288,00 €		
01.01.10 - 30.06.10	311,00 €	6		1.866,00 €		
Gesamt per 30:06:10	S.A., A. Marie Control of the Contro	. ed. 1		19.346,00 €		
abzüglich geleisteter Zahlungen am /Betrag						
11.06.2004				15,00 €		
08.03.2005				20,00€		
01.05.05 - 31.08.07	10,00€	28		280,00 €		
Forderungen bis 31.01.	2008 in Insolvenzma	isse		4.673,00 €		
Rückstand per 30.06.2	l 2010	Sit 1 (A)	e say	14.358,00 €		

,12.07.2010



ach,